



Schweizerischer Schäferhund-Club (SC) Club Suisse du Berger Allemand (BA)

Sektion der SKG, Postkonto 80-12943-5 / Section de la SCS, cheques post 80-12943-5 / CHE-114.570.215 MWST

Vorgehen beim Import eines Deutschen Schäferhundes

1. Der Hund muss durch den Eigentümer zu einer offiziellen SC-Körung angemeldet und vorgeführt werden.
2. Mit der Anmeldung für die Importbegutachtung eines DS sind aus den Nachbarländern folgende Papiere vorzulegen:

Deutschland: Abstammungsurkunde des SV, sowie Auslandanerkennung
Österreich: Abstammungsurkunde des SVÖ, sowie Auslandanerkennung
Übriges Ausland: Abstammungsurkunde (Exportpedigrée)
3. Nach der Importbegutachtung wird dem Hund durch das Köramt eine SHSB-Nr. zugeteilt.
4. Anschliessend wird der Hund auf Antrag des SC bei der SKG im SHSB eingetragen und auf der Ahnentafel die zugeteilte SHSB-Nr. vermerkt. Diese ist jedoch erst gültig, wenn die Eintragung im SHSB erfolgt ist.

Anerkennung für das Ausland

Deutschland: VDH Service GmbH
Annika Karneil
Westfalendamm 174, DE-44141 Dortmund
www.vdh.de

Österreich: Österreichischer Kynologenverband
Zuchtbuch
Siegfried Marcus-Strasse 7, AT-2362 Biedermannsdorf
www.oekv.at

Für die Ausstellung der Auslandanerkennung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. Original-Ahnentafel
2. Adresse des neuen Hundebesitzers
3. das Verkaufsdatum